

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Insassen bestimmt eher daheim in einem kleineren Heim als in einem Kasernenbau, wo sie mit Hunderten von Menschen zusammenleben müßten.

Sehr häufig hört man die Bemerkung, die unverschuldet Armen und die Liederlichen sollten nicht in derselben Anstalt versorgt werden. Laut Art. 8 des st. gallischen Armengesetzes sind die Gemeinderäte ermächtigt, mit einander Verträge in dem Sinne abzuschließen, daß die eine Anstalt für liederliche Elemente und die andere für unverschuldet Arme benützt und betrieben werden soll. Wenn durch Laien bei jedem Armenhauskandidaten einwandfrei festgestellt werden könnte, ob es sich um eine rechtschaffene oder um eine liederliche Person handelt, ließe sich diese Trennung leichter durchführen. Da dies nicht möglich ist, müßten psychiatrische Untersuchungen eingeleitet werden, was aus finanziellen Gründen in den wenigsten Fällen geschehen würde. Erfolgte dann eine Einweisung in die eine oder die andere Anstalt bloß durch die Armenbehörde, würde das Streit und Haß verursachen. Niemand möchte doch zu den liederlichen Elementen gezählt werden. Weiter müßte u. a. die Personalfrage in Erwägung gezogen werden. Denn in einer Anstalt, in der ausschließlich Liederliche und Arbeitsscheue vertreten wären, kämen nur geschulte Kräfte in Betracht. Dies sind auch die Gründe, weshalb die Armenbehörden des Kantons St. Gallen bis jetzt von dieser in Art. 8 des Armengesetzes genannten Möglichkeit keinen Gebrauch machten und vorläufig nicht machen werden.

Abschließend möchte ich festhalten, daß ich von den st. gallischen Bürgerheimen einen guten Eindruck gewonnen habe. Solange jede Gemeinde eine ungefähr so hohe Zahl versorgungsbedürftiger Bürger aufweist wie heute, finde ich das Gemeindebürgerheimsystem sehr günstig. Um zu erreichen, daß einmal weniger Armenhäuser benötigt werden, genügt die bloße Ausrichtung von Unterstützungen nicht. Es muß zugleich daraufhin gewirkt werden, daß die Zahl der geistig und moralisch defekten Familien kleiner wird. Und dazu sollen sich alle verpflichtet fühlen. Die Mithilfe jedes Einzelnen ist nötig.

Das Groupement Romand des Institutions d'Assistance publique et privée hielt seine 23. Jahresversammlung am 13. und 14. Juni 1947 in Lugano ab. Der Tagung war ein voller Erfolg beschieden, das beweist die trotz der großen Entfernung stattliche Zahl von 130 Teilnehmern. Als Einleitung fand Freitag nachmittag, leider bei etwas trübem Wetter, eine Seerundfahrt statt, die die klassischen Stätten Morcote, Figino, Brusino d'Arsizio, Bissone, Caprino, Gandria und Castagnola berührte. Am Abend vereinigten sich die Teilnehmer im Saale des Grotto Roncaccio in Besso um beim Klang eines Tessiner Orchesters, sowie gesanglichen Darbietungen einige gemütliche Stunden zu verleben. — Samstag vormittag fand im Stadthaus die Jahresversammlung statt, unter dem Vorsitz von Hrn. Pfr. Alexandre Aubert, Genf, der, wie auch seine übrigen Mitarbeiter, mit Akklamation für eine weitere Amtsduer bestätigt wurde. Durch eine kleine Änderung in den Statuten wurde der Beitritt des romanisch-ladinischen Teiles des Kantons Graubünden zum Groupement ermöglicht. Hr. Pfr. Krafft, Lausanne, regte die Gründung weiterer Sektionen in allen Kantonen romanischer Sprache an. Die Jahresbeiträge werden etwas erhöht, um die Herausgabe eines eigenen Bulletins viermal jährlich zu ermöglichen. Die nächstjährige Tagung wird im Kanton Neuenburg abgehalten. Sodann hielt Hr. Dr. jur. Gino Martini, Vorsteher des Kantonalen Armenwesens in Bellinzona ein vorzügliches Referat über „Das neue Armengesetz des Kantons Tessin“, das am 1. Januar 1947 in Kraft getreten ist. Von einzelnen Verordnungen gegen die Bettelei 1809 ausgehend, wurde die Armengesetzgebung lange Zeit mehr nur durch einzelne Verordnungen und Großratsbeschlüsse geregelt, sowie später durch Gesetz. Das neue Gesetz weicht von den übrigen Armengesetzen dadurch

ab, daß die Kosten vom Kanton getragen werden, der hiefür eine Armensteuer erhebt. Die Ausführung liegt den Wohnsitzgemeinden ob, die ihrerseits spezielle Gemeinde-Armenkommissionen als vorberatende und antragstellende Behörden ernennen. Der Gemeinderat trifft die Vorentscheidung, den Entscheid selbst dagegen trifft die Kantonale Zentralstelle, der dann auch ein Aufsichtsrecht über die Ausführung zusteht. Dieses neue System hat u. a. den Vorteil, daß namentlich in kleinen Gemeinden der Bedürftige sich nicht so stark von den Gemeindeinstanzen und ihrem Wohlwollen ihm gegenüber abhängig fühlt. Die Praxis wird nun den Beweis erbringen, ob sich diese Neuordnung bewährt. Das war bis jetzt der Fall. — Hr. Präsident *Aubert* begrüßt diese Lösung, indem durch die Schaffung einer kantonalen Zentralstelle der interkantonale Verkehr ganz bedeutend erleichtert wird. — Hr. *Jaques*, Genf, der Doyen des Goulement, weist anschließend darauf hin, daß die in der Öffentlichkeit teilweise verbreitete Auffassung, daß die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung die Armenunterstützungen hinfällig machen werde, die einen Schandfleck für die Demokratie bilden, irrig ist. Wohl wird eine fühlbare Entlastung eintreten, aber die Armenpflege wird immer notwendig sein und bleiben, und ihr edelster Zweck liegt darin, sich mit Hingabe den Bedürftigen zu widmen und ihnen im Rahmen des Möglichen Gehör zu schenken. — Als zweiter Referent sprach sodann Hr. Nationalrat *Aleardo Pini*, Biasca, über „*Die Lebensbedingungen der Bevölkerung des Tessins*“. Allerdings ist der Tessin ein stark isolierter Kanton. Prof. Gonzague de Reynold hat ihn als arm und steril, sowie jeder Tradition bar bezeichnet. Letzteres ist jedoch falsch, denn der Tessiner bewahrt seine Eigenart und auf dem Gebiete der Kunst hat er in der ganzen Welt herum Großes geleistet. Trotz großen Zuzuges fremder Elemente wird der Tessin seinen Charakter behalten und versuchen erstere zu assimilieren. Die Auswanderung hat abgenommen, und man muß danach trachten, der heranwachsenden Jugend bessere Unterlagen zu einer Existenzmöglichkeit zu verschaffen und zwar nicht allein auf materiellem, sondern auch auf geistigem, intellektuellem Gebiet. Durch Förderung der Landwirtschaft (wie die Melioration der Ebene von Magadino) und auch durch Entwicklung bestehender und Heranziehung neuer Industrien gilt es neue Verdienstmöglichkeiten ins Leben zu rufen; ebenso in der gutgehenden Hotelindustrie. Eine Wiedergeburt der wirtschaftlichen Verhältnisse im Tessin ist im Gang, aber man muß die sehr oft von der übrigen Schweiz stark abweichenden Verhältnisse genügend mit in Berücksichtigung ziehen; so sollte man beispielsweise durch Abschaffung der Bergzuschläge auf den Bahnen den Verkehr mit der übrigen Schweiz erleichtern. Von größter Bedeutung sowohl für den Tessin, als auch für die ganze Schweiz ist die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, wozu der Tessin viel beitragen kann. Der Sprechende appelliert an die Einsicht und Solidarität der ganzen Eidgenossenschaft und Hintansetzung des leidigen Kantönligeistes in Fragen größter wirtschaftlicher Bedeutung, so z. B. beim Projekt der Greina-Blenio-Kraftwerke. Der Tessiner an und für sich ist sparsam; er ist ein großer Optimist und vielfach mehr Denker, als Realisator. Es sind aber alle Anzeichen dafür vorhanden, daß sich dies ändern wird, was für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung und ökonomische Besserstellung nur zu wünschen wäre. — Hr. Emil *Thilo*, alt Bundesgerichtsschreiber, Lausanne, bekennt sich als großen Freund des Tessins und kann feststellen, daß sich gegenüber früher viel verändert hat und zwar zum Guten. Der Tessiner wird seine Eigenart nie verlieren und sich mit der Zeit durchsetzen; die Gefahr einer Überfremdung geht sicherlich gegenüber früher zurück. Neben Landwirtschaft und Industrie sollte auch der Weinbau gefördert werden. Als geeignete Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Gebiete des Armenwesens sind auch die Ausgleichskassen zu bezeichnen, und es ist als erfreulich zu buchen, daß kürzlich das Bundesgericht eine mißbräuchliche Verwendung in Form von Steuerauflagen als willkürlich bezeichnet und in diesem Sinne entschieden hat.

Kurz vor Mittag wurde die offizielle Tagung geschlossen, und es begaben sich die Teilnehmer zu dem vom Tessiner Staatsrat offerierten Bankett, das im Freien auf den Terrassen des Grotto Roncaccio an langen Tischen in vorzüglicher Weise dargeboten und von Ansprachen der HH. Gemeinderat *Gianella*, Lugano, Staatsrat *Lepori*, Bellinzona, Staatsrat *Duboule*, Genf und Dr. *Naegeli*, a. Sekretär der Armendirektion

des Kantons Zürich durchwürzt wurde. Um 15 Uhr dankte der rührige Präsident des Groupement, Hr. *Aubert*, allen Anwesenden für ihre Mitwirkung zum Gelingen der diesjährigen Zusammenkunft und insbesondere den Behörden und Freunden aus dem Tessin für die vorzügliche Durchführung und die gebotene Gastfreundschaft: *Evviva il Ticino!* -eb.

Basel. Das *Bürgerliche Fürsorgeamt* konnte im Jahre 1946 zum ersten Male die effektiven Ausgaben für Unterstützungszwecke wesentlich senken, nämlich um Fr. 487 900 (von Fr. 3 891 600 im Jahre 1945 auf Fr. 3 403 700 im Berichtsjahr). Die Fälle gingen ebenfalls von 3124 auf 2956 um 168 zurück. Als Hauptursache wird angegeben: die Hochkonjunktur auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, sodann die Übergangsrenten der Alters- und Hinterlassenenversicherung, wobei aber zu beachten ist, daß diese Übergangsrenten allein die Petenten nicht aus der Fürsorge zu befreien vermögen. Die Wohnungsnot machte sich nicht nur dadurch bemerkbar, daß Obdachlosen Unterkunft beschafft, sondern ihnen auch allerhand Hausrat geliefert werden mußte. Die Stellenvermittlung des Fürsorgeamtes erwies sich auch jetzt trotz der Hochkonjunktur als unentbehrlich und zeigt allmählich einen finanziellen Erfolg. Auch die Nähstube, die im Berichtsjahr 55 Personen aller Altersstufen beschäftigte, beweist ihren Nutzen immer wieder aufs neue. Die Fürsorgesekretariate nahmen sich noch intensiver der Betreuung gefährdeter und verwahrloster Jugendlicher in enger Zusammenarbeit mit der Vormundschaftsbehörde und der Familienfürsorge an. Von den schweizerischen Rückwanderern konnten die meisten, wenn sie wenigstens arbeitsfähig waren, wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, währenddem ältere Auslandschweizer oft dauernd armengenössig bleiben mußten.

Im Berichtsjahr mußten 14 Fälle von Unterstützungs betrug angezeigt werden. Bei 7 Fällen kam es zu einer gerichtlichen Verurteilung, 2 Fälle wurden eingestellt, die übrigen 5 sind noch anhängig. Das zeigt wieder einmal, wie unerlässlich in der Armenfürsorge eine gründliche Information in jedem Falle ist.

Die Rückerstattungen sind etwas zurückgegangen, namentlich weil infolge der übergangsweisen Altersrenten eine ganze Anzahl von Unterstützten im Einverständnis mit den Verwandten aus der Fürsorge entlassen werden konnte. Was die Armutursachen anlangt, so steht mit 33,0% wieder die Altersgebrechlichkeit an erster Stelle, dann folgen Fehlen des Ernährers und körperliche Krankheiten, exkl. Tuberkulose mit je 15,8%. Die Verwaltungsausgaben betragen (ohne Besoldungen und Unterhalt der Liegenschaft): 42 288 Franken. W.

Bern. Die *soziale Fürsorge der Stadt Bern im Jahre 1946*. Die Zahl der Unterstützungsfälle hat im Vergleich zum Vorjahr um 316 abgenommen: die 5762 Fälle umfassen 11 187 Personen. Der Rückgang der Zahl der Unterstützungsfälle ist auf die heutige Vollbeschäftigung zurückzuführen. Die Unterstützungsfälle nach Pos. 10 (sozialwirtschaftliche Ursachen, Arbeitslosigkeit, große Familie, unzureichender Lohn usw.) verzeichnen eine Abnahme von 1798 auf 1503 im Jahre 1946. Die Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung konnte sich in der Statistik noch nicht auswirken, weil die Direktion wegen dem verspäteten Erscheinen der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften der Großzahl der rentenberechtigten Greise, Witwen und Waisen Vorschüsse auf ihre Renten zu Lasten der Armenkasse ausrichten mußte. Trotz der günstigen Konjunktur zeigte sich keine Abnahme der Arbeit, da sich immer mehr schwierige und komplizierte Fälle einstellen. Zudem wird von einer ausgebauten und fortschrittlichen Fürsorge erwartet, daß sie die Fürsorgefälle mit besonderer Sorgfalt behandle und dabei Schritt halte mit den Errungenschaften der Zeit. Weiter muß berücksichtigt werden, daß man sich in einer Nachkriegszeit befindet mit allerhand Zersetzungerscheinungen (Vernachlässigung der Familienpflichten, Drang, sich auszuleben usw.). Vielerorts muß der Wille zur Selbsthilfe wieder anerzogen werden, so daß sich die Fürsorgeorgane einer schwierigen Aufgabe gegenüber sehen. Im Jahre 1946 betragen die Unterstützungen Fr. 4 004 823.— gegenüber Fr. 3 610 421.— im Vorjahr (Vermehrung Fr. 394 402.—). In den Anstalten und Spitätern macht sich

die Teuerung erst heute in vollem Umfange bemerkbar, so daß rund Fr. 50 000.— mehr aufgewendet werden mußten. Die Pflegegelder für Privatversorgte haben im Berichtsjahr eine Zunahme von rund Fr. 76 000.— erfahren. Eine weitere Ursache für das Ansteigen der Unterstützungsaufwendungen liegt darin, daß eine größere Zahl unterstützter Familien aus ungenügenden Wohnungen in neuerstellte Wohnkolonien umgesiedelt werden mußte, so daß die Ausgaben für Mietzinse rund Fr. 41 000.— mehr betragen als im Vorjahr. Endlich brachte die Betreuung der heimgekehrten Auslandschweizer und der zu Lasten der deutschen Interessenvertretung gehenden Fälle eine Mehrausgabe von Fr. 203 150.— Auf der andern Seite hat die seit Jahren konstatierte stete Steigerung der Rückerstattungen auch im Berichtsjahr angehalten, auch die Rubrik der „Verwandtenbeiträge“ zeigt wieder etwas erhöhte Einnahmen. Auf Ende 1946 standen unter Vormundschaft der beiden Armeninspektoren und der Sekretärfürsorgerin insgesamt 918 Personen (gegenüber 966 im Vorjahr), 500 Kinder, 191 Jugendliche und 227 Erwachsene. Von den 691 unter Vormundschaft stehenden Kindern und Jugendlichen sind 24 Waisen, 276 außerehelich geboren und 391 stammen von Eltern, denen die elterliche Gewalt entzogen wurde. Von den Mündeln und Schutzbefohlenen des Armeninspektorats waren 1946 untergebracht in Familien 876, in Anstalten 248. Grundsätzlich werden die Schutzbefohlenen in Familienpflege gegeben; Anstaltsversorgung erfolgt nur dann, wenn infolge charakterlicher, körperlicher oder geistiger Mängel eines Kindes die Familienversorgung zum vornherein nicht in Frage kommt oder versagt hat. Leider muß der Bericht eine Abnahme der Aufnahmefähigkeit für Pflegekinder konstatieren, was zum guten Teil als eine Folge einer öfters verallgemeinernden Kritik bedauerlicher Vorfälle im Pflegekinderwesen zu betrachten ist. Dagegen ließen verhältnismäßig viele Anmeldungen ein für Kinder, die später adoptiert werden sollen, was besondere Sorgfalt erfordert.

Der Bericht, der im ganzen 80 Seiten umfaßt, behandelt noch die Abschnitte: Vormundschaftswesen und Jugendfürsorge und Arbeitslosenfürsorge und Wohnungsnachweis, über die hier nicht zu referieren ist.

A.

Zürich. Über die *städtische Armenfürsorge im Jahre 1946* kann der Berichterstatter des *städtischen Fürsorgeamtes* die vom finanziellen Standpunkt aus erfreuliche Mitteilung machen, daß die ungedeckten Unterstützungsausgaben von Fr. 6 199 799 im Jahre 1945 auf Fr. 3 924 605 im Berichtsjahr gesunken sind, also um volle 36,7%, obgleich die Bevölkerung der Stadt sich in den letzten Jahren wesentlich erhöhte und der Zuwachs einen beträchtlichen Prozentsatz hilfsbedürftiger Personen brachte. Diese auffallende Tatsache ist auf die wirtschaftliche Hochkonjunktur, die übergangsweise Alters- und Hinterbliebenenfürsorge des Bundes seit Anfang 1946 und das uneingeschränkte Weiterbestehen der Kriegsnothilfe zurückzuführen. Währenddem die Unterstützungen in offener Fürsorge sich um rund Fr. 834 000 verminderten, stiegen diejenigen in der geschlossenen Fürsorge um rund Fr. 220 000. Immer größere Schwierigkeiten erwuchsen der Armenpflege durch die zunehmende Wohnungsnot, so daß sie in einzelnen Fällen, um Wohnungen beschaffen zu können, erhöhte Mietzinse zahlen oder Familien auflösen mußte, bei denen das Wohl der Kinder ohnedies ein Einschreiten nötig gemacht hätte. Wegleitend war dabei die Einsicht, daß schlimme Wohnverhältnisse zu den gefährlichsten Quellen hoffnungsloser Verarmung gehören. Die Rückerstattungen von Unterstützten und aus Verwandtenbeiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 38 423 auf Fr. 1 093 807 vermindert. Der Grund hiefür dürfte wohl hauptsächlich in der Ablösung einer großen Zahl von bisherigen Unterstützungsfällen mit Verwandtenbeiträgen durch die Altersbeihilfe und die Bundesrente zu finden sein. — Die Zahl der versorgten Kinder von der Geburt an bis zum Abschluß der Schulpflicht betrug Ende Dezember 1946 509, wovon sich 240 in Privatpflege befanden. Bei Neuplazierungen handelt es sich vorwiegend um schwererziehbare, Haltlose, Bettlägerige, Kinder mit psychopathischen Charaktereigenschaften, währenddem früher die wirtschaftlichen Verhältnisse im Elternhause bestimmd waren. Die Versorgung von schwachbegabten und schwererziehbaren Kindern in Heimen gestaltet sich immer schwieriger, weil diese meistens dauernd besetzt sind. Auch geeignete

Privatpflegeplätze sind bei der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkte und dem herrschenden Wohnungsmangel nicht leicht zu finden. Von den schulentlassenen Jugendlichen waren 358 Knaben vor allem in Lehrstellen untergebracht und von den Mädchen 292, wovon 94 in Haushaltstellen und 93 in Arbeitsstellen in Industrie, Gewerbe und Handel. Dabei machte sich das Überangebot von Arbeitsgelegenheiten in der Industrie und im Handel oft unangenehm und störend bemerkbar. Für die Lehrlinge in der Stadt Zürich wird die Errichtung eines zweiten Lehrlingsheimes dringend postuliert. Für die Erziehung charakterlich schwieriger Mädchen sollten sich mehr Private zur Verfügung stellen. Die Anstaltsfürsorge für Erwachsene umfaßte 1329 Personen in 128 Anstalten, darunter 529 Geisteskranke in 15 Irrenanstalten.

Aus den Berichten über die Anstalten der städtischen Armenpflege notieren wir noch folgendes: Der Berichterstatter macht auf eine Ungerechtigkeit bei der Versorgung von alten Leuten in den Altersasylen aufmerksam. Aus Altersgeldern (Altersrente und Altersbeihilfe) bekommen nämlich alleinstehende Alte 140—150 Fr. per Monat, Ehepaare aber pro Person nur Fr. 108, resp. 117. Die Gleichheit tritt erst ein, wenn einer der beiden Ehepartner stirbt. Das Kostgeld ist natürlich für alle Insassen dasselbe und nicht etwa für Ehepaare geringer. Das Mädchenheim Heimgarten, Bülach, zur Nacherziehung schulentlassener minderjähriger Mädchen, hat im Berichtsjahr einen erfolgreichen Versuch mit der Einführung von Berufslehren für Schneiderinnen und Glätterinnen gemacht. Das Pestalozziheim Redlikon-Stäfa für schulpflichtige Mädchen sollte durch einen entsprechenden Anbau erweitert werden. Das Männerheim zur Weid-Rossau, Mettmenstetten, eine offene Anstalt, befaßt sich immer mehr mit der individualisierenden Behandlung von Personen, die in der Freiheit mehr aus Anlagemängeln seelischer oder körperlicher Art versagen als aus schlechtem Willen und Liederlichkeit. Das erfordert aber seitens der Leitung viel Wohlwollen und Geduld.

Der Bericht vermittelt den Eindruck, daß die größte Armenpflege der Schweiz in der Fürsorge das Mögliche leistet und sich angelegen sein läßt, ihr vorzubeugen und auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Rücksicht zu nehmen.

W.

Der *Fürsorgeverein Wädenswil* hat im Jahre 1946 42 Kantonsbürger mit Fr. 3782.—, übrige Schweizerbürger mit Fr. 4185.— und Ausländer mit Fr. 180.—, zusammen also mit Fr. 8147.— vorübergehend unterstützt. An Rückerstattungen gingen Fr. 597.— ein. Krankenkassen und Fonds leisteten daran Fr. 3380.—. Für den Fürsorgeverein blieben nach Abzug eines außerordentlichen Gemeindebeitrages noch Fr. 1823.—. Die Hilfeleistung wurde in Naturalgaben ausgerichtet. Der Berichterstatter knüpft daran die Bemerkung, die wohl auch anderwärts ihre Gültigkeit hat: Man kann sich angesichts des guten Beschäftigungsgrades des Eindrucks nicht erwehren, daß es manchmal am richtigen Haushalten fehlt. Der Wille dazu kapituliert sehr oft vor der Mentalität, daß es einfach Pflicht und Schuldigkeit der Mitmenschen sei, für einen zu sorgen. — Die Flickstube des Vereins erfreute sich während des ganzen Jahres wieder einer guten Frequenz, und die Hauspflege mit ihren 26 Pflegerinnen, die in 161 Familien ihre Dienste leisteten, erwies aufs neue ihre große Bedeutung im Fürsorgewesen der Gemeinde.

W.

Luzern. Der *Ortsbürgerrat Luzern* berichtet über seine Unterstützungstätigkeit im Jahre 1946, daß die Aufwendungen sowohl für die Orts- und Kantonsbürger, als auch für die Konkordatsangehörigen im Berichtsjahr kleiner waren, was hauptsächlich auf die Auszahlung der Eidg. Alters- und Hinterlassenenrente zurückgeführt wird. Die Unterstützungen konnten bei diesen Bezugsberechtigten entsprechend reduziert werden. Die zugesprochene Rente wurde in keinem Falle voll angerechnet. Die Zahl der unterstützten Personen hat sich von 2004 auf 1879 reduziert. Davon waren Ortsbürger 530, Kantonsbürger 868 und Konkordatsangehörige 481. Die Unterstützungssumme belief sich auf Fr. 1 544 619.— (Vorjahr: Fr. 1 710 587.—). Die Kantonsbürger waren an der Unterstützung mit Fr. 713 075.— beteiligt gegenüber Fr. 785 830.— im Vorjahr, die Ortsbürger mit Fr. 495 448.—.

W.